Spielordnung
der TG Bergstedt-Wensenbalken

1. Spielberechtigung

1.1. Spielberechtigt ist jedes Mitglied der Tennissparte, das seinen Jahresbeitrag als aktives Mitglied der Tennissparte gezahlt hat.

1.2. Im Falle des Beitragsrückstandes entfällt die Spielberechtigung so lange, bis ein Zahlungseingang des Jahresbeitrages festgestellt wird.

2. Platzbelegung

2.1. Jedes Mitglied darf grundsätzlich nur eine Spielzeit von <u>einer Stunde</u> bis zu 6 Tage im Voraus reservieren.

2.2. Es darf - auch bei geringer Besetzung der Anlage - nur gespielt werden, nachdem vom Mitglied die Reservierung des Platzes durch Eintrag in den Spielplan (Plätze 1 u. 2, sowie 7 - 13), bzw. durch Buchung per "Book & Play" (Plätze 3 - 6) vorgenommen wurde.

2.3. Die Spielzeit für Einzel beträgt eine Stunde; für Doppel können zwei Stunden reserviert werden. Beim Einzel sind in das Stundenfeld die zwei Spielernamen einzutragen. Beim Doppel sind die vier Spielernamen in zwei aufeinander folgende Stundenfelder einzutragen.

2.4. Erscheint ein "reservierter" Mitspieler nicht pünktlich zum Stundenbeginn, so ist jeder andere Spieler berechtigt, seinen Namen in das dann freie Stundenfeld zu ergänzen.

2.5. Nimmt der "erschienene" Spieler dieses Angebot nicht an, so verliert er seine Spielberechtigung für diesen Platz.

2.6. Das Bespielen eines reservierten Platzes muß bis 10 Min. nach Beginn der vollen Stunde erfolgt sein. Andernfalls erlischt die Reservierung.

2.7. Sind 10 Min. nach Reservierungsbeginn freie Plätze vorhanden, so dürfen auch Spieler, die bereits gespielt haben, die freien Plätze nutzen, nachdem sie eine Reservierung vorgenommen haben.

2.8. Es haben dann jedoch die Spieler Vorrang, die an diesem Tage noch nicht gespielt haben.

2.9. Ranglistenspiele haben nach Ablauf der hierfür reservierten Stunde Vorrang vor den folgenden Reservierungen.

3. Buchung / Reservierung

3.1. Die Plätze 3 - 6 sind online (von zuhause oder auf der Tennisanlage direkt) per "Book & Play" mit den Namen der Spieler gem. 2. zu belegen.

3.2. Alle anderen Plätze sind durch Eintrag der Spielernamen im ausgelegten Spielplan gem. 2. zu belegen.

3.3. Die nicht genutzten Trainingszeiten (Pl. 10 - 13) können außerhalb des Trainingsbetriebes ebenfalls gem. 2.3. durch Eintrag in den Spielplan reserviert werden.

4. Jugendliche

4.1. Grundsätzlich haben Jugendliche - wer zum 01.01. des laufenden Jahres noch nicht 16 Jahre alt ist - die gleichen Rechte u. Pflichten wie die erwachsenen aktiven Mitglieder.

4.2. An Werktagen ab 18 Uhr haben Erwachsene jedoch das Vorrecht der Nutzung der Plätze 1 - 9.

4.3. Ist 15 Min. vor Spielstundenbeginn ein Platz ab 18 Uhr nicht reserviert, haben auch Jugendliche das Recht, diesen Platz zu reservieren.

5. Passive Mitglieder

5.1. Passive Mitglieder sind nicht spielberechtigt.

6. Platzpflege

6.1. Jeder Spieler ist verpflichtet, in den letzten fünf Minunten seiner Spielzeit, den Platz durch "Abziehen" des gesamten Platzes, Linien fegen und "wässern" in einen einwandfreien Zustand zu bringen.

6.2. Weist ein Platz Schäden auf, so sind die Spieler verpflichtet, dies dem Platzwart zu melden, oder die betreffende Fläche des Spielfeldes deutlich erkennbar zu markieren.

6.3. Vom Platzwart können bis zu zwei Plätze für die Platzpflege vorübergehend gesperrt werden.

7. Tenniskleidung

7.1. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen für Grandplätze betreten werden.

8. Gastspieler

8.1. Es gilt die aktuelle Gastordnung.

9. Medenspiele

9.1. Für die Austragung der Medenspiele werden von den jeweiligen Mannschaftsführern für eine 6er-Mannschaft drei Plätze bzw. für eine 4er-Mannschaft zwei Plätze reserviert.

9.2. Für an Wochentagen nach 16 Uhr beginnende Medenspiele dürfen für zwei Stunden vier Plätze reserviert werden.

10. Mannschaftstraining

10.1. In Absprache mit der Spartenleitung können Plätze für das Mannschaftstraining reserviert werden.

11. Vereinsveranstaltungen

11.1. Interne oder externe Turniere haben Vorrang vor allen anderen Platzreservierungen. Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig im Spielplan und im "Book & Play" kenntlich gemacht.

12. Hunde / Fahrräder

12.1. Hunde sollten auf dem Gelände der Tennisabteilung an der Leine geführt werden. Fahrräder sollten auf dem Gelände, mit Ausnahme des Parkplatzes, geschoben werden.

13. Verstöße

13.1. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Spielordnung ist die Spartenleitung berechtigt, nach Anhörung der Betroffenen, diese Verstöße angemessen zu ahnden.

Die Spartenleitung Tennis 01.04.2017